

# Herausforderungen bei der Güterklassifzierung

Dipl.-Finanzwirt (FH) Tobias Schnettler

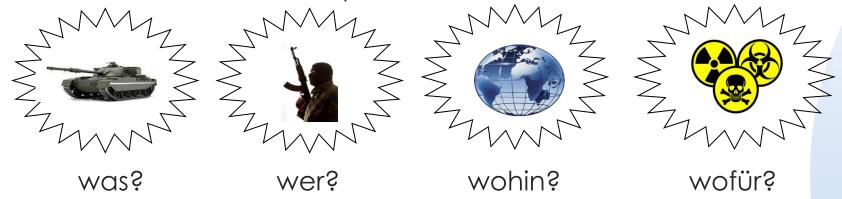
### 2 Agenda

- Was bedeutet Güterlistenklassifizierung?
- Welche Güterlisten sind (für mich) relevant?
- Grundsätze zur Güterlistenprüfung
- Was mache ich mit...
  - Maschinen / Anlagen / Ersatzteilen?
- Welche Tools gibt es als Klassifizierungshilfe?
- Kann KI-Einsatz die Güterklassifizierung leisten?



# Was bedeutet Güterlistenklassifizierung?

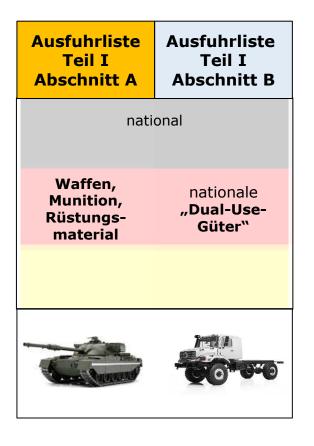
Zentrales Element der Exportkontrolle

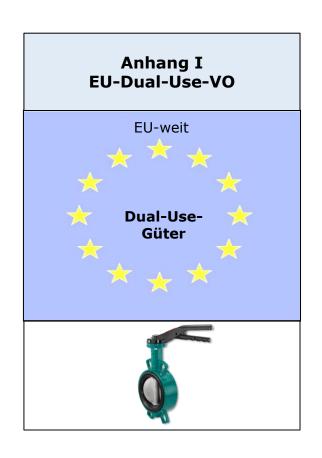




- Kontrolle VOR Export sensibler Güter
  - Gesetzgeber legt fest, ob Güter sensibel sind
  - > Ausfuhrgenehmigungspflichten / Ausfuhrverbote als Folge
  - Sanktionen bei Verstößen möglich
- technische Bewertungskriterien als große Herausforderung!

#### 4 Welche Güterlisten sind relevant?







Achtung: Güterbegriff umfasst Waren sowie Technologie & Software

Merke: Güterlistenrelevanz ergibt sich aus dem Produkt- und Leistungsspektrum

eines Unternehmens!

## Grundsätze zur Güterlistenprüfung



# 01 Differenzierung der Ausfuhrwaren!

- Industriegüter (vorrangig Teil I B AL / Dual-Use-Liste)
- Rüstungsgüter (Teil I A AL)

# 04 Rechtsverbindlichkeit der Güterlisten!

- Anlage / Anhang zu AWV bzw. (EU)-Dual-Use-VO
- regelmäßige Aktualisierung und Anpassung

# 02 es gilt: objektiver Bestimmtheitsgrundsatz!

- Benennung der Ausfuhrware in AL / Dual-Use-Liste
- Relevanz technischer Produkteigenschaften

#### 05 Vorbemerkungen der Güterlisten beachten!

- "Bestandteileregelung"
- Listen erfassen neue & gebrauchte Güter
- Nuklear, Technologie- & Software-Anmerkungen

# 03 Güterprüfung isoliert betrachten!

- Verwendungszweck
- Endempfänger
- Bestimmungsland ...sind NICHT relevant!

#### Of Ausfuhrgenehmigungspflichten beachten!

- Rechtsfolge einer Erfassung:"AG-Pflicht"
- AGG'en als Vereinfachung prüfen!

### Was mache ich mit...

#### Maschinen / Anlagen

- > Erfassung in
  - ✓ Gattung "A" = Systeme, Ausrüstung, Bestandteile
  - ✓ in Gattung "B" = Prüf-, Testund Herstellungseinrichtungen
- > konkrete, namentliche Erfassung
  - ✓ z.B. Drückmaschinen / Messmaschinen / Öfen etc.
- Alternativbenennung mit Fokus auf das Leistungsspektrum
  - ✓ z.B. "Werkzeugmaschinen"...für Dreh-, Fräs- oderSchleifbearbeitung etc.
- Erfassung als definierter Begriff,z.B. "Isostatische Pressen"
  - ✓ Definition von Begrifflichkeiten in Anführungszeichen "" als Begriffsbestimmung
- Fazit: stets technische Merkmale als Abgrenzungskriterien prüfen!

#### Ersatzteilen / Teilen

- Erfassung als Maschinenteile, Ausrüstung, Zubehör
  - ✓ auch als "besonders konstruierte Bestandteile" für erfasste Maschinen ohne konkrete Benennung
- Erfassung als eigenständige
   Ware
  - ✓ ohne konkreten Bezug zu einer Maschine / Anlage
  - ✓ Leistungsspektrum / Funktionen der Teile müssen isoliert betrachtet werden
- AG-Pflicht möglich, obwohl Hauptanlagen / Maschinen nicht AG-pflichtig
- Problematik: Zukaufware
  - technische Abgrenzung / Prüfung auf Güterlisten trotzdem erforderlich
- Fazit: Stammdatenpflege



# Welche Tools als Klassifizierungshilfe?









Gemeinsames, unverbindliches Stichwortverzeichnis BAFA

Umschlüsselungsverzeichnis BAFA EZT-Online Zollverwaltung (TARIC / KN)

## KI-Einsatz bei der Güterklassifizierung

Test verschiedener, frei zugänglicher Kl-Modelle:

- > ChatGPT
- > GoogleGemini
- DeepSeek

Persönliche Erfahrung:

Prompting ist entscheidend → mit welchen Informationen / Fragestellungen "füttere" ich die KI…



Ersatzteil zu einem Walzwerk



- ✓ DN 25
- ✓ Auskleidung: komplett PFA
- Mit PFA- oder Aluminiumoxidkugel und PFA-ummantelter Schaltwelle, selbstnachstellende wartungsfreie Schaltwellenabdichtung, Sitzringe aus REIN-PTFE, handbetätigt
- ✓ WN: 8481 8081







## **Vielen Dank**

Dipl.-Finanzwirt (FH)

Tobias Schnettler

- Arnsberg -

weitere Fragen...